



LANDESJUGENDAMT

info

INHALT

| | |
|---|----|
| Vorwort | 2 |
| Aus der Arbeit des Landesjugendamtes | 3 |
| Aus dem Landesjugendhilfeausschuss | 3 |
| Aus der Verwaltung..... | 4 |
| 118. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter | 4 |
| Von Dauerbrennern und neuen Aufgaben in der Pflegekinderhilfe | 6 |
| Alles, was Recht ist | 10 |
| Aktuelle Rechtsprechung | 10 |
| Der Blick zurück..... | 13 |
| Qualifizierung für Amtsvormünder/innen in Rheinland-Pfalz | 13 |
| Kinderrechte-Fachtagung am 20.04.2015 | 14 |
| Fit für die stationäre Jugendhilfe! | 16 |
| Pikler-Pädagogik trifft Fachkräfte für Frühpädagogik | 17 |
| 11. Landeskonzferenz Heimerziehung | 19 |
| Für Sie BESUCHT... .. | 21 |
| Bundestagung Netzwerk Fortbildung: Kinder bis drei..... | 21 |
| Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe..... | 23 |
| Perspektivenwechsel: Pflegekinder und Pflegeeltern mit Migrationshintergrund aus muslimischer Sicht..... | 27 |
| Termine | 31 |
| Impressum..... | 32 |



VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

zentrales Thema in der Kinder- und Jugendhilfe sind derzeit die jungen Flüchtlinge, die in großer Zahl – begleitet oder unbegleitet – unser Land erreichen. Mit der Ankunft dieser jungen Menschen aus anderen kulturellen Hintergründen stellt sich die Frage nach einer gesellschaftlichen Integration, die Differenz und Gleichheit zugleich ermöglicht, mit neuer Brisanz. Migrationssensibel zu arbeiten ist eine Anforderung an Fachkräfte, die immer wieder einer Selbstvergewisserung bedarf. Warum z.B. sind Migrationsfamilien so selten als Pflegeeltern aktiv? Ist es ein Ziel, Kinder möglichst milieu- und religionsnah unterzubringen? Diesen Fragen stellten sich bei ihrer Jahrestagung die Fachkräfte der Pflegekinderdienste. Aus anderer Perspektive beleuchtete ein muslimischer Verband dasselbe Thema. Im Kontrast wird deutlich, dass die Bedingungen einer sich immer stärker säkularisierenden Aufnahmegesellschaft auf teils anders geartete kulturelle und religiöse Vorstellungen von Zuwanderergruppen treffen, was Konflikte auslösen kann. Dass eine Auseinandersetzung mit den religiösen Traditionen hierzulande bei der Verständigung helfen könnte, war eine der Botschaften der Kinderrechtetagung, die sich der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit widmete. Lassen Sie sich ein auf die vielfältigen Facetten des Themas, zu dem diese Ausgabe Ihnen reichlich Anschauungsmaterial liefert.

Mit herzlichen Grüßen

Birgit Zeller

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

| | |
|--------------------|---|
| Birgit Zeller | Leiterin der Abteilung Landesjugendamt |
| Carina Hormesch | Geschäftsführung BAG Landesjugendämter |
| Aline Kröhle | Vorzimmer Landesjugendamt |
| Florian Reinert | Referat Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe |
| Karin Hanel | Referat Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, ambulante Hilfen zur Erziehung, Stiftungen |
| Iris Egger-Otholt | Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege |
| Dirk Steen | Referat Hilfen zur Erziehung, Kostenerstattung |
| Frank Wettengel | Referat Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen |
| Karin Klein-Dessoy | Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum |
| Annegret Merkel | Referat Kindertagesstätten, Kindertagespflege |
| Matthias Bolch | Präsidentenbüro |

AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Ausblick auf die Sitzung vom 06. Juli 2015

Die Tagesordnung finden Sie nach Fertigstellung auf der Homepage des Landesjugendamtes (Link: [Landesjugendhilfeausschuss](#)).

Die Sitzung findet statt von 10 bis 13 Uhr im Abgeordnetenhaus. Sie ist öffentlich.

118. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter

6. bis 8. Mai 2015 in Kiel

Empfehlungen

Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren
für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII

Familien haben einen Anspruch darauf, in den Jugendämtern bundesweit eine fachlich vergleichbare Beratungspraxis in der Hilfeplanung vorzufinden. Mit den Empfehlungen "[Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII](#)" gibt es nun erstmals seit

dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor 25 Jahren bundesweit gültige Maßstäbe für diesen Kernprozess in der Kinder- und Jugendhilfe. Mit den Empfehlungen legt die BAG Landesjugendämter ein umfassendes Werk vor, das den Fachkräften in den Jugendämtern Orientierung für ihre Praxis gibt und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag für die gleichmäßige Umsetzung auf kommunaler Ebene leistet. Diese Empfehlungen wurden von den Landesjugendämtern gemeinsam mit von den Kommunalen Spitzenverbänden entsandten Jugendämtern erarbeitet und im Rahmen eines Fachtags mit der Fachpraxis rückgekoppelt. Fachlich gute Hilfeplanung ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Hilfen, mit denen heute pro Jahr fast eine Million junge Menschen erreicht und in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden. Die wirksame Ausgestaltung dieser Hilfen ist damit ein Wirtschafts- und ein Zukunftsfaktor zugleich für unsere Gesellschaft. Fachkräfte in der Hilfeplanung müssen dabei die Ressourcen von Familie und Sozialraum einbeziehen, sensibel und beteiligungsorientiert beraten und die Entwicklung bedarfsgerechter und innovativer Hilfesettings gewährleisten. Dies ist eine gewaltige Herausforderung, die nur in kreativer und konstruktiver Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit der Schule und anderen Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche sich bewegen, zu stemmen ist.

Die Landesjugendämter beschlossen die Handlungsleitlinien „[Sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII](#)“ die sich inhaltlich an den Vorgaben des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch orientieren. Sie richten sich an Einrichtungen der Erziehungshilfe, Einrichtungsträger, betriebserlaubniserteilende Behörden sowie an die örtlich und fallzuständigen Jugendämter. Das Papier beschreibt die fachlichen Rahmenbedingungen für einen angemessenen Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt, stellt Präventions- und Schutzkonzepte dar und weist auf erforderliche Interventionsmaßnahmen hin. Die Handlungsleitlinien leisten einen Beitrag zur Erfüllung des Beratungsanspruchs der freien Träger und des Schutzauftrages nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Das Vorhaben der Bundesregierung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bundesweit zu verteilen, wirft für die Praxis vielschichtige Fragen auf. Diese wurden auf der Basis der vom Bundesfamilienministerium veröffentlichten Eckpunkte für einen Gesetzentwurf diskutiert. Wie umfänglich kann das Kindeswohl in der Phase zwischen Ankunft der Minderjährigen und der Verteilung geprüft werden? Wie geht man mit der

vermuteten und der tatsächlichen Minderjährigkeit um? Darf die Altersfeststellung an beliebig vielen Orten wiederholt werden? Wie ist zu verfahren, wenn Jugendliche ihren Ort nicht wechseln möchten? Diese und andere Fragen gilt es zu klären, bevor das Gesetz voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll es eine Regelung geben, wonach grundsätzlich die Landesjugendämter die für die Verteilung zuständigen Landesstellen sein sollen. Jedes Bundesland hat unterschiedliche Ausgangspositionen, die unterschiedliche Konzepte erforderlich machen. Welches das jeweils geeignetste ist, muss jedes Land selbst ausloten. Einzelne Länder haben vor, ausgewählte Jugendämter für die Aufgaben zu qualifizieren und hier Schwerpunkte zu bilden, andere sehen vor, alle Jugendämter innerhalb ihres Bundeslandes in die Verantwortung zu nehmen.

Der Bund sieht über die Debatte um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinaus vor, das SGB VIII an verschiedenen Stellen umfassend zu reformieren. Im Fokus stehen dabei derzeit die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, das Thema Inklusion sowie die Überarbeitung der Vorschriften für die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung. Die Landesjugendämter sind in die Prozesse eingebunden und begleiten diese fachlich.

Die Eigenständige Jugendpolitik ist ein Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt von gesellschaftlichem und politischem Handeln stellt. Jana Schröder von der Koordinierungsstelle "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft" erläuterte, mit welchen Vorhaben dieser Ansatz in die Praxis umgesetzt werden soll. Unter anderem sollen Maßnahmen finanziell unterstützt werden, die unter dem Motto "Politik für, mit und von Jugend" als Best Practice gelten. Bei der Auswahl der Maßnahmen setzt die Koordinierungsstelle auch auf die Zusammenarbeit mit der BAG Landesjugendämter.



Darüber hinaus wurden unter anderem die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes, die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz und die Aktionswochen für Jugendämter im Oktober 2015 thematisiert.

Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen stehen unter www.bagjjae.de zur Verfügung.

Carina Hormesch
Telefon 06131 967-162
Hormesch.Carina@lsjv.rlp.de

Birgit Zeller
Telefon 06131 967-290
Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de

Von Dauerbrennern und neuen Aufgaben in der Pflegekinderhilfe

Fachtagung „Pflegekinder und Pflegeeltern mit Migrationshintergrund – Arbeit mit Herkunftsfamilien“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekinderdienste aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland am 27. und 28. April 2015

70 teilnehmende Fachkräfte gingen am ersten Tag gemeinsam mit der Referentin Sabine Kriechhammer-Yağmur vom Paritätischen Wohlfahrtsverband der Frage nach, welche Herausforderungen und Chancen Familien mit Migrationshintergrund in ihrer täglichen Arbeit darstellen. Die Referentin präsentierte in ihrem Vortrag zunächst einige Zahlen und Definitionen, die bei der Beleuchtung der Thematik für die Pflegekinderhilfe von zentraler Bedeutung sind: 9.105 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren waren 2008 als Vollzeitpflegekinder gemäß § 33 SGB VIII untergebracht. Dem gegenüber stand eine Zahl von 40.568 Pflegekindern in dieser Altersspanne ohne Migrationshintergrund. Angebote zur Förderung der Erziehungsfähigkeit und Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie werden für 22 Prozent der Familien ohne, aber nur für 5 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund angeboten. Zahlen darüber, wie viele Pflegefamilien mit Migrationshintergrund bundesweit tätig sind, gibt es keine. Diese und andere Erläuterungen der Referentin machten deutlich, welche Aufgaben hier für die Pflegekinderhilfe noch zu leisten sind.



Sabine Kriechhammer-Yağmur

Als Definition des Begriffes „Menschen mit Migrationshintergrund“ wählte Sabine Kriechhammer-Yağmur den im Mikrozensus von 2003 verankerten Begriff: „Alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“ Auf dieser Grundlage sind die beiden stärksten Migrationsgruppen die Aussiedler bzw. Spätaussiedler vorwiegend aus der Russischen Föderation (3,1 Millionen) sowie 2,5 Millionen Menschen aus der Türkei.

Um zu verdeutlichen, welche Menschen sich hinter dem Begriff verbergen und welche Familien oder Einzelpersonen nach Deutschland kommen und kamen, stellte die Referentin folgende Gruppen vor:

- Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Angehörige von Pflegeberufen
- Saisonarbeiterinnen und -arbeiter
- Manager
- nachkommende Familienangehörige der gleichen oder anderer Nationalitäten,
- augenblicklich sehr relevant: Flüchtlinge mit und ohne Anerkennung, mit Duldung oder mit Bleiberecht,

- Studentinnen und Studenten
- und nicht zuletzt auch illegal hier lebende Menschen.

Sabine Kriechhammer-Yağmur wies darauf hin, dass diese Menschen, die aus allen gesellschaftlichen und sozialen Schichten kommen, ihre Weltanschauungen, Religionen, Kulturen, ethnische, nationale Herkunft und Sprachen mitbringen. Diese Personengruppe, so die Referentin, unterscheidet sich wie deutsche Familien durch ihre Lebensentwürfe. Auch der Grad ihrer Verwurzelung in die deutsche Gesellschaft reicht von „Ich fühle mich noch immer als Fremde“ bis hin zu der Aussage „Ich bin hier Zuhause.“ Als Dilemma im Kontext der Betrachtung führte sie aus: „Durch den Prozess der Benennung als bestimmte Gruppe (Flüchtlinge, Frauen mit Migrationshintergrund) werden die Menschen erst zu „Anderen“ gemacht. Es werden also Gruppen konstruiert, die ggf. den notwendigen Blick auf das Individuum verstellen. Durch diese horizontale Differenzierung (das Nebeneinander verschiedener ethnischer Gruppen) wird die genauso notwendige vertikale Differenzierung (strukturelle Ungleichheit, Machtgefälle, etc.) vernachlässigt.“

Im Anschluss an diese eher grundsätzlichen Einführungen in die Thematik beschäftigte sich die Referentin mit den Themen Kultur, interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz. Sie legte Wert darauf, den Kulturbegriff als Beschreibung einer gemeinsamen Lebensweise oder als Deutungsmuster einer Gruppe zu beschreiben. Kulturen seien daher weder statisch noch einheitlich, sondern immer mehrdeutig und widersprüchlich. Die Schlussfolgerung ihrer Ausführungen zum Kulturbegriff lautete: in jeder Gesellschaft gibt es verschiedene Kulturen, die nichts mit dem Migrationshintergrund der Menschen zu tun haben. Jeder Mensch werde in bestimmte Kulturen geboren, andere suche er sich freiwillig. Menschen würden durch kulturelle Einflüsse geprägt, seien aber durchaus in der Lage sich von diesen zu verabschieden und andere Kulturen zu wählen. Ihr wichtigstes Fazit lautete: „Es begegnen sich nie Kulturen, sondern immer Menschen“.

Nach Ausführungen zu den interkulturellen Kompetenzen, die in der Pflegekinderhilfe notwendig wären, übermittelte Sabine Kriechhammer-Yağmur zum Abschluss ihrer Betrachtungen einen Ideenkatalog, der hilfreich ist für die Arbeit der Pflegekinderdienste mit Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund. Nützlich ist dieser auch in der Ausbildung und Schulung von Pflegefamilien mit Migrationshintergrund und beim sensiblen Umgang mit den Kindern in diesem Spannungsfeld. In den Rückmeldungen der Teilnehmenden wurde deutlich, dass die sehr umfangreichen und differenzierten Überlegungen der Referentin vor Ort Anregungen dafür sein können, Einzelfälle unter anderen Blickwinkeln zu gestalten oder Konzepte für eine migrationssensible Pflegekinderhilfe zu entwickeln.

Drei Referentinnen gestalteten den zweiten Tag der Fachtagung. Helga Heugel, Bereichsleiterin des Pflegekinderdienstes im Jugendamt Stuttgart, schloss mit ihren Ausführungen direkt an die Überlegungen der Referentin vom Vortag an. Sie stellte unter anderem gelungene Beispiele der Vermittlung von Pflegekindern mit Migrationshintergrund in Familien mit und ohne Migrationshintergrund vor, und beleuchtete unter den Stichworten „Was wir verändern wollen“, „Was wir versucht haben“, „Was wir erreicht haben“, „Was wir gelernt haben“ und „Was wir tun“ die konkrete Arbeit der Pflegekinderhilfe der Landeshauptstadt Stuttgart. Zum Erreichten gehörten unter anderem ein bewussterer Blick bei der Werbung, Schulung und Überprüfung von Pflegeeltern auf

die Ressource Migrationshintergrund. Unter der Rubrik des Gelernten wies sie darauf hin, dass sie erfahren konnten, dass mehr interkulturelle Familien tätig sind, als von den Fachkräften eingeschätzt wurde, und dass die Arbeit mit Pflegefamilien unbedingt interkulturelle Kompetenz voraussetze. Unter der Rubrik „Was wir tun“ stellte sie dar, dass die Netzwerke der Pflegefamilien mit Migrationshintergrund und die daraus entstehenden Ressourcen aktiv genutzt werden. Außerdem, dass Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund zum Beispiel aus den ambulanten Hilfen in den Beratungskontext von Pflegefamilien einbezogen werden, und dass regelmäßig Fortbildungen zum Thema interkulturelle Kompetenz für die Fachkräfte aber auch für die Pflegepersonen durchgeführt werden. Die sehr anschaulichen und praxisnahen Ausführungen der Referentin stießen beim Fachpublikum auf große Resonanz.

Aus juristischer Sicht beleuchtete Diana Eschelbach, Doktorandin am Max-Planck Institut München und freie Mitarbeiterin des DIJuF Heidelberg, in ihrem Vortrag „Elternrechte – Was bleibt, was wechselt und warum?“ die Situation von Herkunftsfamilien, während und nach der Vermittlung des Kindes in die Pflegefamilie. Zwar ging auch Frau Eschelbach unter anderem unter dem Stichwort Religion des Kindes und Staatsangehörigkeit des Kindes auf möglicherweise mit dem Migrationshintergrund verbundene Aspekte ein. Andererseits schlug ihr Beitrag jedoch einen großen Bogen über alle relevanten rechtlichen Themen von Sorgerechtsentscheidungen bis zu Umgangsregelungen mit Herkunftseltern in der Pflegekinderhilfe.



Diana Eschelbach

Besonders hilfreich für die tägliche Arbeit in der Pflegekinderhilfe waren die sehr differenzierten Ausführungen der Referentin unter der Rubrik Beteiligung von sorgeberechtigten bzw. nichtsorgeberechtigten Eltern an der Hilfeplanung oder die Auflistung, welche Angelegenheiten des täglichen Lebens unter dem Begriff Alltagssorge zu subsumieren sind und daher von den Pflegeeltern für ihr Pflegekind getroffen werden können. In Abgrenzung hierzu ging sie auf die Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung ein, für die immer nur der Inhaber des Sorgerechts entscheidungsbefugt ist.

Auch mit der Frage, wer zum Vormund für ein Pflegekind bestellt werden kann, beschäftigte sich die Referentin grundlegend. Obwohl das Gesetz einen ehrenamtlichen Einzelvormund bevorzugt, werden 70-80 Prozent aller Vormundschaften für Pflegekinder im Jugendamt geführt. Entscheidend für die Bestellung von Pflegeeltern zum Vormund sei:

- Dauer des Pflegeverhältnisses und weitere Perspektive,
- Bindung an die Pflegeeltern,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt,
- Klärung des Umgangs mit den leiblichen Eltern,
- Umgang mit Geschwisterkindern,

- hinreichende Informationen für Pflegeeltern über vormundschaftliche Aufgaben,
- akute Probleme sind gelöst bzw. abschließend bearbeitet.

Als Ausschlusskriterium nannte die Referentin: „Pflegeeltern stehen einem dem Kindeswohl dienlichen Kontakt zum Herkunftssystem ablehnend gegenüber.“

An die Ausführungen von Diana Eschelbach schloss sich inhaltlich, aber auch unter der Beachtung der Perspektive der Elternrechte in der Pflegekinderhilfe, der Vortrag von Sabina Langenohl, Diplom-Pädagogin und freie Mitarbeiterin der GEBIT in Münster, nahtlos an. Sie stelle das Modellprojekt zur Rückführung von Kindern aus der Jugendhilfe, welches sie mit neun Kommunen durchgeführt hat, vor. Langenohl ging neben den organisatorischen Vorgaben des Projektes zunächst auf die Frage ein, warum das Thema Rückführung von Kindern so bedeutsam ist, warum aber andererseits nur wenige geplante Rückführungen stattfinden. Die Teilnehmenden des Modellprojektes hatten sich mit Thesen beschäftigt, die auch während des Vortrages von Sabina Langenohl spannende und kontroverse Diskussionen auslösten. Unter der Überschrift „Ist das so?“ stellte die Referentin vier Thesen vor, die während des Projektes bearbeitet wurden.

- „Man soll immer so lange wie möglich versuchen mit ambulanten Hilfen zu arbeiten.“
- „Kinder brauchen Verlässlichkeit und Klarheit, müssen eindeutig wissen, wo sie in Zukunft leben werden.“
- „Eltern, die Umgangskontakt unregelmäßig wahrnehmen, sind schlechte Eltern und zu unzuverlässig, um ein Kind großzuziehen.“
- „Nach zwei Jahren in der Pflegefamilie hat das Kind Bindungen aufgebaut und es ist keine Rückführung mehr möglich.“

Schnell wurde klar, dass diese Thesen nicht uneingeschränkt so stehen bleiben können, sondern dass es am Einzelfall orientierte und differenzierte Betrachtungen geben muss.

Das Projekt, das Frau Langenohl vorstellte, führte übrigens nicht zur Entwicklung eines einheitlichen Konzeptes, sondern hatte unter anderem das Ergebnis, dass vor einer Rückführung eine sorgfältige Diagnostik zu erstellen ist und Kriterien gefunden werden müssen, um die Entwicklung des Einzelfalles einzuschätzen. Die Pflegekinderhilfe braucht Konzepte, die auf Rückführung ausgerichtet sind. Der gesetzliche Auftrag des § 37 SGB VIII muss von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlicher und freier Träger in der Jugendhilfe intensiv wahrgenommen werden.

Nach zwei Tagen, die eine Fülle von Basiswissen, aber auch neue Ideen und überlegenswerte Ansätze für die Pflegekinderhilfe vor Ort boten, bleibt zu hoffen, dass einige Anregungen konstruktiv umgesetzt werden.

Beate Fischer-Glembek
 Telefon 06131 967-367
Fischer-Glembek.Beate@lsjv.rlp.de

ALLES, WAS RECHT IST

Aktuelle Rechtsprechung

Kindeswohlgefährdung im Kontext von Patientendatenschutz



Das Patientengeheimnis ist ein hohes Rechtsgut, dessen Verletzung nach § 203 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft wird. Geschützt ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einschließt, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG. Denn grundsätzlich darf jeder Mensch selbst entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden dürfen.



Doch was darf bzw. muss ein Arzt tun, wenn er bei der Behandlung eines kleinen Kindes Hinweise auf eine Misshandlung hat? Muss er die Polizei einschalten? Oder das Jugendamt? Oder darf er lediglich mit den Sorgeberechtigten über das Thema sprechen?

Ärztinnen und Ärzte gehören zu den sog. Berufsgeheimnisträgern, denen es verboten ist, Informationen weiterzugeben, von denen sie im Zusammenhang mit der ärztlichen Behandlung Kenntnis erlangt haben. Dazu gehört nicht nur die Art der Krankheit, deren Verlauf oder Therapie, sondern alles, was sie über die persönliche, familiäre, berufliche oder finanzielle Situation ihrer Patienten erfahren.

Die ärztliche Schweigepflicht gilt auch gegenüber den anderen in § 203 StGB aufgeführten Geheimnisträgern und damit sogar auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen anderer Kliniken oder rechtsmedizinischer Institute, sofern diese nicht am Behandlungsvorgang beteiligt sind; allein die Abklärung der Frage einer Kindeswohlgefährdung gehört nicht zum Behandlungsvorgang.

Gesetzlich zur Offenbarung von Patientendaten verpflichtet sind Ärzte bei meldepflichtigen Krankheiten nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz und nach § 138 StGB bei Bekanntwerden einer ernstlich geplanten Straftat. Die typischerweise bei Kindeswohlgefährdung einschlägigen Straftatbestände wie Körperverletzung oder sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen sind allerdings nicht im Katalog des § 138 StGB enthalten. Die Offenbarungspflicht gilt aufgrund ihres verfassungsrechtlich gesicherten Erziehungsrechts (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG) immer auch gegenüber den Personensorgeberechtigten.

Liegt die Einwilligung der Personensorgeberechtigten vor, darf der Arzt die ihm bekannt gewordenen Daten z.B. an das Jugendamt oder die Strafverfolgungsbehörden

weitergeben; aus strafrechtlicher Sicht ist die Einwilligung auch dann wirksam, wenn sie konkludent erteilt wurde.

In der überwiegenden Zahl der Fälle willigen die Personensorgeberechtigten jedoch nicht in die Weitergabe der Daten ein. Um den gefährdeten Kindern aber auch hier den ihnen zustehenden Schutz gewähren zu können, gilt seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 mit der Einführung des „Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ eine bundeseinheitliche Norm, die neben das allgemein geltende Rechtsinstitut des rechtfertigenden Notstands tritt.

Adressaten des hier maßgeblichen § 4 KKG sind allerdings nicht nur die Ärztinnen und Ärzte, sondern darüber hinaus auch Angehörige verschiedener anderer Berufsgruppen, die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit der Frage der Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden. Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung hingegen im privaten Kontext – Nachbarn, Freunde etc. - bekannt, greift der Handlungskatalog des § 4 nicht.

Das KKG sieht in § 4 ein zweistufiges Verfahren vor:

Stufe 1 (§ 4 Abs. 1 und 2 KKG)

Voraussetzung für ein Tätigwerden nach Stufe 1 ist immer, dass durch diese Vorgehensweise der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Kann z.B. der Arzt dies nach sorgfältiger Abwägung bejahen, sollte er mit dem Minderjährigen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und – sofern erforderlich – bei den Sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung hat der Arzt gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Dieser darf er auch die erforderlichen Patientendaten übermitteln, allerdings nur in anonymisierter Form.

Stufe 2 (§ 4 Abs. 3 KKG)

Kann die Gefährdung des Minderjährigen nicht mit den in Stufe 1 zur Verfügung stehenden Mitteln abgewendet werden

oder

ist das Vorgehen nach Stufe 1 erfolglos

oder

hält der Arzt ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Minderjährigen abzuwenden,

ist er befugt, das Jugendamt zu informieren und diesem die erforderlichen Daten zu übermitteln. Grundsätzlich sind die Betroffenen, d.h. die Minderjährigen und Personensorgeberechtigten, vorab auf die Einschaltung des Jugendamtes hinzuweisen, es sei denn, der wirksame Schutz des Minderjährigen wird dadurch in Frage gestellt.

Fazit:

Ärzte, die bei der Untersuchung eines Kindes durch die Feststellung von z.B. multiplen Hämatomen, alten Frakturen oder inneren Verletzungen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erhalten, dürfen diese Patientendaten – sofern die in § 4 KKG aufgeführten Voraussetzungen vorliegen - ohne Einwilligung der Personensor-

geberechtigten ausschließlich dem Jugendamt übermitteln, das dann die erforderlichen Maßnahmen ergreifen wird.

Ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen kann jedoch am besten gelingen, wenn alle maßgeblichen Akteure an einem Strang ziehen. Es muss nicht gleich ein umfangreiches Handlungskonzept erarbeitet werden, wichtig ist vielmehr der regelmäßige Austausch zwischen Jugendämtern, Kliniken, Polizei und den in § 4 KKG aufgeführten Berufsgruppen.

Karin Hanel
Telefon 06131 967-523
Hanel.Karin@lsjv.rlp.de

DER BLICK ZURÜCK

Qualifizierung für Amtsvormünder/innen in Rheinland-Pfalz

Seit dem 05.07.2012 ist das „Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ in Kraft. Mit den gesetzlichen Änderungen – bereits aus dem Jahre 2011 - wird dem Vormund explizit auferlegt, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“ (vgl. § 1800 Satz 2 BGB). Der Vormund hat außerdem „mit dem Mündel persönlichen Kontakt“ zu halten. Er soll das Mündel „in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen, es sei denn, im Einzelfall sind kürzere oder längere Besuchsabstände oder ein anderer Ort geboten“ (vgl. § 1793 Abs.1a BGB). Ziel der Gesetzesänderungen war, im Sinne des Kindeswohls stärker auf den persönlichen Kontakt und die den Eltern gleiche Verantwortung abzustellen.



Diese Gesetzesänderung hat eine Veränderung der Rolle und Aufgabe des Vormundes zur Folge. Zur Führung der Amtsvormundschaft bedarf es kompetenter Fachkräfte, die sowohl über spezifische Rechts- und Verwaltungskennntnisse als auch über umfassendes pädagogisches und entwicklungspsychologisches Wissen verfügen und darüber hinaus eine persönliche Beziehung zum Mündel aufbauen können. Die Neuregelungen führen weiterhin angesichts der neuen Fallzahlbegrenzung von 50 dazu, dass mehr Personal im Bereich Vormundschaft in den Jugendämtern benötigt wird. Die Jugendämter in Rheinland-Pfalz besetzen die neuen Stellen auch mit Fachpersonal aus dem sozialpädagogischen Bereich. Dies hat zur Folge, dass Fachkräfte mit unterschiedlicher Qualifikation die gleichen Aufgaben in einem Sachgebiet erledigen.

Vor dem Hintergrund von Neueinstellungen und verändertem Profil hat das SPFZ 2012 eine Qualifizierungsreihe für Amtsvormünder entwickelt und schon 2 Mal mit jeweils 20 Teilnehmenden durchgeführt. Am 13.03.2015 haben weitere 18 Teilnehmende die Qualifizierungsreihe mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Die Qualifizierung bestand aus drei Modulen:

1. Modul: „Neues Profil“ für die Amtsvormundschaft
2. Modul: Die Beziehung zum Kind/Jugendlichen
3. Modul: Rechtliche Grundlagen der Amtsvormundschaft.

Kompetente und bundesweit bekannte Referentinnen und Referenten wie u.a. Joachim Beinkinstadt und Edda Elmayer (Katholische Jugendfürsorge Regensburg) gestalteten die insgesamt sechs Seminartage im Zeitraum von Juli 2014 bis März 2015. Die Qualifizierung wird im nächsten Jahr wieder angeboten, sie wird ergänzt um ein 4. Modul zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“.

Karin Klein-Dessoj
Telefon 06131 967-131
Klein-Dessoj.Karin@lsjv.rlp.de

Kinderrechte-Fachtagung am 20.04.2015

„Die Gedanken sind frei“

Unter diesem Motto wurde Artikel 14 der UN-Kinderrechtskonvention: „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ bei der Kinderrechte-Fachtagung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) in den Blick genommen. Einen schwungvollen musikalischen Auftakt hierzu bot der Chor des Gymnasiums am Kurfürstlichen Schloss Mainz unter der Leitung von Burkhard Knipping mit den zum Thema passend ausgewählten Songs „Go down Moses“ und „We are the world“.

Ministerin Irene Alt betonte in ihrer Begrüßungsrede, dass junge Menschen ein Recht darauf haben, unterschiedliche Formen von Glauben und Religion kennenzulernen, Sinnfragen zu stellen, Feste und Rituale aus allen Kulturkreisen zu entdecken, sich mit den Glaubenselementen der eigenen Herkunft vertraut zu machen, diese aber auch verlassen zu dürfen.

Dass das Recht auf Religiosität ein Teil des allgemeinen Bildungsauftrages werden sollte, forderte Dr. Tarek Badawia von der Universität Erlangen-Nürnberg in seinem Vortrag. Religion könne das „Immunsystem der Seele“ stärken. Außerdem sieht er das Recht auf Religiosität als ein Element der ganzheitlichen Entfaltung der Individualität der Kinder und Jugendlichen. Das Recht darauf, Religion auszuleben, bedeutet im Umkehrschluss jedoch keine Verpflichtung, einer Religion anzugehören. Insgesamt zeige sich ein Wandel des Selbstverständnisses der Religionen. Die Anerkennung fremder Identitäten kann als Begründung einer neuen Form der Moral angesehen werden.

Dr. Stephan Marks vom Institut für Menschenrechtspädagogik nahm die Scham als einen der stärksten Entwicklungsimpulse in den Blick. Diese entsteht unter anderem durch fehlende Anerkennung, grenzverletzende Strukturen, den Zwang, die eigenen Werte zu verletzen, und durch Ausgrenzung. Die Beschämung kommt von außen, die Scham geht von der Person selbst aus. Scham ist eine Form von Angst. Auf sie folgen andere Verhaltensweisen, wie Resignation, Kälte oder manchmal Gewalt. Damit Scham nicht erst entsteht, dürfen die eigenen Schamgefühle nicht auf andere übertragen werden. Es braucht einen Raum der Würde durch Anerkennung, Schutz und allgemeine Wertschätzung. Das gilt insbesondere für Lebensorte von Kindern und Jugendlichen, wie z.B. die Schule. Daneben sollte jedem Menschen ein Recht auf Scham eingeräumt werden.

Ein weiteres musikalisches Highlight setzte der „Song für Pirmasens“ des Internationalen Bundes und der JugendKulturWerkstatt Pirmasens, welcher ein interkulturelles, generationen- und spartenübergreifendes Musik- und Medienprojekt darstellt.

Ausgehend von der Fragestellung, wie man das Zusammenleben verschiedener Religionen und Kulturen gestalten kann, stellte Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke von der Herbert-Quandt-Stiftung einige Gelingensbedingungen aus dem Dialog der Kulturen vor. Die pädagogischen Fachkräfte seien dazu aufgefordert, Begegnungs- und Kommunikationsräume zu gestalten und dabei auf einen gleichwertigen und auf Augenhöhe geführten Diskurs zu ermöglichen.

Am Nachmittag zeigten einige Praxisbeispiele den möglichen Umgang mit Religion und Wertevermittlung. Sonja Lubkowski von der katholischen Kita Liebfrauen in der Mainzer Neustadt machte deutlich, dass der Spagat zwischen einem katholischem Profil und der Religionsfreiheit der Kinder möglich ist. Durch gemeinsame Aktionen zu christlichen und muslimischen Anlässen wie Sternsingen, Fastnacht, Ostern, Erntedank, Sankt Martin oder Weihnachten und bspw. dem „Zuckerfest“ spielen die unterschiedlichen Kulturen und Religionen zusammen.

Dr. Noga Hartmann von der Lichtigfeld-Schule in Frankfurt stellte die Maßnahmen zur Wertevermittlung in der Schule der jüdischen Gemeinde vor, in der neben jüdischen Kindern auch solche mit anderen Glaubensrichtungen unterrichtet werden. Der notwendige Prozess der Reifung, die eigene Religion kritisch zu hinterfragen, wird hier als Grundsatz vermittelt. Als weiteren Ansatz der Förderung des interreligiösen Diskurses stellte Sana Tabaa von der Integrierten Gesamtschule Ludwigshafen-Gartenstadt den islamischen Religionsunterricht vor. Dieser wird in sieben weiteren Schulen in Ludwigshafen angeboten. Durch den Unterricht sollen Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltung der Kinder und Jugendlichen gestärkt und die Entwicklung von Toleranz und der respektvolle und friedliche Umgang miteinander gefördert werden.

Sevgi Mala-Caliskan berichtet sehr anschaulich von ihren Erfahrungen über die Arbeit als Muslimin im Jugendzentrum Mainz-Ebersheim. Auch sie versucht ein friedliches Miteinander und den Respekt untereinander, unabhängig von der Religion, zu vermitteln. Durch eine praktische Übung zur Selbstwahrnehmung – nämlich das Ertasten eines Gegenstandes – verdeutlichte Ilka Friedrich vom Evangelischen Dekanat Mainz, dass die Sprachfähigkeit innerhalb der eigenen Religion die Grundvoraussetzung für den interreligiösen Diskurs ist. Innerhalb des Diskurses sollten die oder der Andere ernst genommen und gemeinsame Werte begründet werden. Wichtig ist auch, es aushalten zu können, dass jemand „anders“ ist oder „anders“ denkt.

Als letztes Praxisbeispiel stellten Carmen Dietrich und Gregor Merten das Kunstprojekt „Engel der Kulturen“ vor. Die Skulptur bildet einen Engel in der Mitte eines Kreises ab, der die Symbole des Christentums, des Islams und des Judentums andeutet. Das Bild soll die Verbindung der Menschen unabhängig von ihrer Religion oder Kultur zeigen. Gleichzeitig soll dieses Projekt den Respekt voreinander und die Humanität untereinander symbolisieren.

Regina Käseberg vom MIFKJF erörterte in ihrem Schlusswort, dass der Beitrag der Gesamtgesellschaft notwendig ist, um den interreligiösen Diskurs zu fördern. Die Kinder- und Jugendhilfe ist auch auf Grund des Subsidiaritätsprinzips weltoffen und gesteht Kindern und Jugendlichen das Recht auf das Ausleben der eigenen Religion zu. Als Vorgeschmack auf 2016 kündigt Frau Käseberg an, dass im nächsten Jahr der Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention im Fokus der Kinderrechte Fachtagung stehen wird. Dieser Artikel beschreibt das Recht auf Bildung, das die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung bringt, ebenso wie dem Kind durch Bildung Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten vermittelt wird.

Carina Hormesch
Telefon 06131 967-162
Hormesch.Carina@lsjv.rlp.de

Aline Kröhle
Telefon 06131 967-289
Kröhle.Aline@lsjv.rlp.de

Fit für die stationäre Jugendhilfe!

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Die Arbeit in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe stellt hohe persönliche und fachliche Anforderungen an die Fachkräfte. Die Weiterbildung „Fit für die stationäre Jugendhilfe“ ermöglicht einen gemeinsamen Lern- und Reflexionsprozess von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Einrichtungen. Sie unterstützt neue, aus anderen pädagogischen Feldern kommende, aber auch erfahrene pädagogische Fachkräfte dabei, ihr Fachwissen zu vertiefen, sich mit der eigenen Rolle und Haltung auseinander zu setzen, sowie methodische Instrumente kennen zu lernen und gezielt einzusetzen. Nach 11 Fortbildungstagen, zwei Supervisionstreffen und der Präsentationen eines Praxisprojektes war es soweit: Die Teilnehmenden konnten am 22. April ihre Zertifikate im Beisein von Leitungskräften entgegen nehmen.

Die Weiterbildung, die bereits zum dritten Mal stattgefunden hat, wurde nach jedem Durchgang weiter entwickelt und hat sich inzwischen etabliert. Der nächste Kurs startet im April 2016, wobei einige Leitungen bereits angekündigt haben, dass aus ihren Einrichtungen auf jeden Fall wieder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilnehmen werden.



AbsolventInnen, EinrichtungsvertreterInnen und ReferentInnen



Referent Gert Geister und Referentin Christina Seipp-Koch mit ihren von der Gruppe verliehenen Zertifikaten

Ellen Johann
Telefon 06131 967-132
Johann.Ellen@lsjv.rlp.de

Pikler-Pädagogik trifft Fachkräfte für Frühpädagogik

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, eröffnete am 7. Mai mit ihrem Grußwort die zweitägige Fachtagung „Beziehung durch Beobachtung“ in der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz und sie begrüßte ein besonderes Publikum: 120 Fachkräfte für Frühpädagogik waren eingeladen, an der Tagung teilzunehmen. Bereits 740 Personen haben die 20-tägige Weiterbildung nach dem Konzept des SPFZ absolviert, 170 weitere befinden sich aktuell in der Qualifizierung.

Die Hauptreferentinnen der Tagung kamen aus Ungarn, vom Pikler-Institut in Budapest: die sehr prominente, langjährige Direktorin Anna Tardos, die Krippenleiterin Andrea Szöke und die Erzieherin Szilvia Papp. In mehreren Vorträgen wurde den Besucherinnen und Besuchern das Konzept der Pikler-Pädagogik anschaulich und nachvollziehbar vorgestellt.



Anna Tardos

Dieses Konzept geht von der Annahme aus, dass Kleinkinder zunächst einmal besondere Bedürfnisse haben, die Erwachsene erfüllen müssen, wie z.B. Nahrung, Hygiene oder Körperschutz. Die Pikler-Pädagogik erfüllt diese Bedürfnisse durch Pflege, Wahrnehmen und Fürsorge und zeichnet sich vor allem durch Grundhaltung und Ausstrahlung der Erzieherin aus. Zu dem Kind wird über die Pflege eine Beziehung aufgebaut und gefestigt. In diesen Situationen wendet sich die Erzieherin voll und ganz dem Kind zu – es bekommt die ungeteilte Aufmerksamkeit. Die Fachkraft soll das Kleinkind stets bewusst beobachten und lernen, die Signale, also die nonverbale Kommunikation des Kindes, zu verstehen. Beobachten heißt hier nicht nur einfach zuschauen, sondern fokussiertes und unfokussiertes Wahrnehmen, neugierig sein, sich als Zuschauer betrachten, aber auch sich selbst wahrnehmen und reflektieren.

Mithilfe von kurzen Videosequenzen wurde das pädagogische Konzept beispielhaft dargestellt. Dabei wurden einzelne Szenen des Alltags, zum Beispiel beim Spiel oder bei der Pflege, gezeigt. Die verschiedenen Erzieherinnen behandelten die Kleinkinder immer gleich: mit den Kindern wurde ständig und ruhig kommuniziert, die Kinder wurden stets in Entscheidungen miteinbezogen und es wurde kein Zwang ausgeübt, sondern immer geduldig gewartet, bis ein Kind für die jeweilige Tätigkeit bereit war. Hier wurde auch nochmal deutlich, dass bei der Pikler-Pädagogik das freie Spielen der Kinder besonders arrangiert ist. Die Erzieherin ist als Spielpartnerin nicht notwendig, da die Kinder dies von alleine lernen. Die Erwachsene bereitet hierfür lediglich die Rahmenbedingungen vor und überdenkt die Umgebung und Spielmaterialien. Auf die Nachfrage aus dem Publikum, ob es einen Bildungsplan in Lóczy gebe, antwortete Anna Tardos, dass dies nicht notwendig sei, denn die Kleinkinder lernten ständig durch das Zusammensein mit der Erzieherin und den anderen Kindern.

Ein weiterer Vortrag der ungarischen Referentinnen beschäftigte sich mit dem Tagesablauf in Lóczy, wobei hier besonders die Schlafenszeit und die Mahlzeiten besprochen wurden. Erstaunlich war hier für das Publikum, dass die Kinder bis zu einer Temperaturgrenze von minus 5° C draußen schlafen, natürlich der Witterung entsprechend gekleidet. Anna Tardos berichtete, dass die Eltern der Kinder dem draußen Schlafen am Anfang immer kritisch gegenüber stehen, jedoch nach einer gewissen Zeit merken, dass ihre Kinder ruhiger und entspannter werden.

In zahlreichen Fragerunden und Diskussionen, die sich nach den Vorträgen ergaben, verglich das Fachpublikum das Konzept der Pikler-Pädagogik mit der eigenen Praxis und überlegte, wie man dieses in die eigenen Strukturen und Rahmenbedingungen



einführen könnte. Die Referentinnen lieferten auf die Fragen keine einfachen Musterlösungen, sondern stellten Gegenfragen, förderten die Reflexion der gegebenen Strukturen, Verhaltensweisen und Anforderungen. Besonderes Interesse galt dem Betreuungsschlüssel in Lóczy. Dieser ist mit 12 Kindern in der Krippengruppe bei drei Vollzeitkräften und 10 Stunden Öffnungszeit vergleichbar mit dem in Rheinland-Pfalz, aber außergewöhnlich gut für Budapest.

Plenare Fragerunde

Die Frühpädagoginnen Tina Theisinger und Evi Schwarzbach stellten in einem Rollenspiel ein Erstaufnahmegespräch in einem Kindergarten dar. Die Sorgen, Bedenken und Ängste der Eltern wurden dabei deutlich, aber auch, wie man diesen fachlich begegnen kann. In den am Nachmittag stattfindenden drei Arbeitsgruppen wurden ergänzende Aspekte der Pikler-Pädagogik in kleineren Kreisen besprochen.

Die zweitägige Fachtagung war für alle Beteiligten sehr bereichernd, was sich vor allem durch die rege Teilnahme und neugierigen Fragestellungen äußerte. Exemplarisch für die Wirksamkeit soll eine Aussage einer Teilnehmerin nach Abschluss der Tagung sein: „Jetzt weiß ich wieder, warum ich meinen Beruf erlernt habe.“

Samuel Baumann
derzeit Praktikant im SPFZ

11. Landeskonzferenz Heimerziehung

Beziehung und Bindung in der Heimerziehung

Die diesjährige Landeskonzferenz Heimerziehung ging der Frage nach, welche Bedeutung die Erkenntnisse der Bindungsforschung für die Heimerziehung haben und wie es den betreuenden Fachkräften gelingen kann, ihre Beziehungs- und Bindungsangebote professionell auszugestalten.



Prof. Dr. Ute Ziegenhain von der Uni Ulm zeichnete zunächst anhand des in der Bindungsforschung verwendeten Bildes des Circle of Security nach, in welchen Schritten sich Bindung entwickelt und welche Störungen in diesem Prozess sich wie auswirken können.

Prof. Dr. Ute Ziegenhain

Der Circle of Security ist dadurch gekennzeichnet, dass mit den ersten Bedürfnissen des Kleinkindes und dem Erfahren von physischer Versorgung sowie von emotionaler und körperlicher Zuwendung ein Erlebens- und Erfahrungsprozess in Gang gesetzt wird, der sich sowohl auf die Selbstwahrnehmung als auch auf die Wahrnehmung eines anderen Menschen auswirkt und letztendlich auch den Umgang mit anderen Menschen beeinflusst und prägt. Dabei betonte Ziegenhain, dass nicht jede Störung und nicht jede ambivalente oder unsichere Bindung gleich psychopathologische Auswirkungen zeigt, sondern es auch sog. Normvarianten gibt, die im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses tolerabel sind.

Für die Beziehungsarbeit in der stationären Jugendhilfe ist bedeutsam, dass sich Betreuungskräfte darüber bewusst sind, dass die Bindungsfähigkeit von den Vorerfahrungen abhängt und sie in der Lage sind, dem Kind oder Jugendlichen mit großer Geduld immer wieder mit ihrem Beziehungsangebot zu begegnen, um somit das Erleben neuer Erfahrungen zu ermöglichen. Ziegenhain vertrat die These, dass eine positive und exklusive Beziehung, so wie sie zwischen Eltern und Kind existieren sollte, in der Heimerziehung eher unrealistisch ist. Aber die Fachkräfte könnten die Kinder und Jugendlichen darin unterstützen, ein „Gerüst aus hoffnungsvollen Beziehungen“ zu entwickeln. Dies könnte ein realistisches Ziel für die Heimerziehung sein.

Thomas Lang, Diplom-Sozialpädagoge, Familientherapeut und Somatic Experiencing Practitioner widmete sich der Frage, welche Anforderungen an die Gestaltung des Heimalltages zu stellen sind, damit sich verlässliche und einschätzbare Bindungsangebote entwickeln können.



Thomas Lang

Er stützte sich in seinem Beitrag auf die traumapädagogische Triade von Martin Kühn, in der die systemische Verbindung zwischen dem Kind, der Betreuungsperson und der Institution in den Blick genommen wird. Daraus leitete Herr Lang als zentrale These ab, dass Bindungsarbeit ein Thema für die gesamte Institution ist und sein muss, weil dies die Voraussetzung dafür ist, dass die einzelne Betreuungsperson auch selber einen sicheren Rahmen hat, in dem er oder sie Beziehungsangebote machen kann.

Diese Beziehungsangebote sollten sich dadurch auszeichnen, dass sie den Kindern die Angst vor den Erwachsenen, den anderen Kindern und den möglicherweise befürchteten erneuten schlechten Erfahrungen nehmen. Damit dies wiederum gelingen kann, sei es wichtig, dass der Betreuer oder die Betreuerin das Bindungsverhalten des Kindes, aber auch sein verborgenes Bindungsbedürfnis, kennt und adäquat darauf reagiert. Dies könne dann perspektivisch korrigierende Bindungserfahrungen ermöglichen.

Nachmittags wurden verschiedene Arbeitsgruppen angeboten, die unterschiedliche Aspekte der Beziehungsarbeit mit Kindern im Heimalltag zum Thema hatten, wie beispielsweise die Geschwisterbeziehung oder Gendersensible Beziehungsarbeit.



Frau Ministerin Irene Alt sprach das Grußwort auf der Veranstaltung. Mit ihrem Appell an die anwesenden Einrichtungen und Träger, angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern passende stationäre Jugendhilfeangebote zu entwickeln, soll dieser Beitrag schließen.

Ministerin Irene Alt

Barbara Liß
Telefon 06131 967-374
Liss.Barbara@lsjv.rlp.de

FÜR SIE BESUCHT...

Bundestagung Netzwerk Fortbildung: Kinder bis drei

Es war die siebte Bundestagung des 2008 gegründeten Netzwerks aus Expertinnen und Experten der Fortbildung und Beratung von Fachkräften in der Frühpädagogik. Drei Tage, vom 22. bis zum 24. April, tagten die Netzwerkerinnen und Netzwerker in Trier. Die Themenpalette bot eine Vielfalt unterschiedlicher Formate: Vorträge, plenary Diskussionen, Open Space-Sequenzen und Workshops wechselten sich ab.



Tagungsgeschehen

Zentrale Fragestellungen tauchten zu fast allen Zeitpunkten und in fast allen Formaten wieder auf, hier ein kurzer Eindruck von einigen Diskurslinien:

- Wie kann es in der Fortbildung und Beratung gelingen, Fachkräfte für die besonderen Bedürfnisse junger Kinder zu sensibilisieren?
- Wie geht die Fortbildung mit dem Umsetzungsdilemma der Praxis um?
- Welche Inhalte und Methoden sind geeignet, um Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien zu stärken?
- Wie sinnvoll ist ein Bundesqualitätsgesetz und was sagen die unterschiedlichen Akteure zu diesem Thema?
- Wie kann es gelingen, die Kompetenzen und das Wissen erfahrener Fortbildner/innen an jüngere Kolleg/innen weiter zu geben?

Haltung: Mythos oder Kern pädagogischer Arbeit?

Seitdem das Netzwerk besteht, wird die Frage der (richtigen) „Haltung“ von Erzieherinnen diskutiert. Alles scheint eine Frage der Haltung zu sein. Wenn die Haltung also stimmt, kann nicht mehr viel schief gehen? Wer definiert aber die (richtige) Haltung?

Eine Forschungsgruppe aus Osnabrück, die an das nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung) angeschlossen ist, hat sich dem Begriff der Haltung angenähert. Der Vortrag von Dr. Christina Schwer zerlegte den nebulösen Begriff in viele Einzelteile. „Haltung: Mythos oder Kern pädagogischer Arbeit?“, so lautete der Titel ihres Vortrags. Die Forschungsgruppe um Prof. Dr. Julius Kuhl und Prof. Dr. Claudia Solzbacher, zu der Christina Schwer gehört, hat aus bekannten entwicklungspsychologischen Schulen etwas Neues entwickelt: die Theorie der Persönlichkeits-System-Interaktion (PSI-Theorie).

Wer auf eine einfache Lösung gehofft hat, wurde allerdings enttäuscht. Die Persönlichkeit eines Menschen ist sehr komplex, seine Begabungen, Interessen und Emotionen ausgesprochen individuell. Von Geburt an spielen Aufgaben wie das Regulieren von Emotionen und Stimmungen eine Rolle und jeder Mensch arbeitet lebenslang weiter an diesen Themen. Haltung ist nach der Definition der Forschungsgruppe „ein hoch individualisiertes Muster von Einstellungen, Werten und Überzeugungen...das durch einen authentischen Selbstbezug und objektive Selbstkompetenzen zustande kommt und ...wie ein innerer Kompass die Stabilität, Nachhaltigkeit und Kontextsensibilität des Urteilens und Handelns ermöglicht, so dass das Entscheiden und Handeln eines Menschen einerseits eine hohe situationsübergreifende Kohärenz und Nachvollziehbarkeit und andererseits eine hohe situationsspezifische Sensibilität für die Möglichkeiten, Bedürfnisse und Fähigkeiten der beteiligten Personen aufweist.“ (aus: Kuhl, J., Schwer, C. & Solzbacher, C. (2014).

Konsequenzen für die Weiterbildung?

Fachkräfte sollten im Rahmen einer Weiterbildung vor allem eine Stärkung ihres Selbst erfahren, sodass eine Bewusstmachung der verschiedenen Anteile ihrer Persönlichkeit für sie erfahrbar wird. Im weiteren Verlauf kann eingeübt werden, was die Forschungsgruppe eine „emotionale und kognitive Dialektik“ nennt, eine „mentale Beweglichkeit“, die es der Fachkraft erlaubt, von einer emotionalen Erstreaktion zu einer bewussten Zweitreaktion zu gelangen. Was diesen Prozess behindert, ist allerdings Stress, denn Stress reduziert den Zugang zum Selbst.

Gute Erfahrungen haben verschiedene Forschungsgruppen mit dem Einsatz von Videographie in Weiterbildungen gemacht. Beobachtbare Handlungen und Selbstkompetenzen ermöglichen Schritte in Richtung einer „Erlernbarkeit“ von Haltung (zumindest in Teilen).

Dieses Thema wird die Netzwerkerinnen und Netzwerker sicher weiter beschäftigen und im nächsten Jahr ist eine Vertiefung durch den Veranstaltungsort schon gegeben: vom 20.-22. April 2016 tagt das Netzwerk in Osnabrück und Gastgeber ist das nifbe. Ein weiterer Schwerpunkt deutet sich an: wie kann der Transfer von Forschungswissen in die Weiterbildung besser gelingen?

Das Netzwerk ist im 8. Jahr seines Bestehens zu einem stabilen Forum vor allem für freiberuflich tätige Fortbildnerinnen und Fortbildner geworden, die von informellen Kanälen zumeist abgekoppelt sind. Durch das Netzwerk aber sind sie an aktuellen Fachdebatten beteiligt und können ihre eigene Professionalität weiter entwickeln.

Quellen:

Kuhl, J., Schwer, C. & Solzbacher, C. (2014). Professionelle pädagogische Haltung: Versuch einer Definition des Begriffes und ausgewählte Konsequenzen für Haltung. In C. Schwer & C. Solzbacher (Eds.), Professionelle pädagogische Haltung. Historische, theoretische und empirische Zugänge zu einem viel strapazierten Begriff (pp. 107–120). Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Veronika Bergmann
Telefon 06131 967-133
Bergmann.Veronika@lsjv.rlp.de

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe

Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIfU) am 23. und 24. April 2015 in Berlin

Bis auf den letzten Platz gefüllt war die Veranstaltung des DIfU – eine zweite Veranstaltung mit gleichem Inhalt im Juni ist schon lange ausgebucht. Das Interesse am Thema ist ungebrochen und die Gründe dafür wurden im Rahmen der Tagung sehr deutlich. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rechnet dieses Jahr mit ca. 500.000 neuen Asylanträgen, den Angaben des Statistischen Bundesamts folgend sind die Zahlen von unbegleitet eingereisten Minderjährigen von 2010 bis 2013 um 133% auf 6.584 angestiegen und im Jahr 2015 werden viele weitere nach Deutschland kommen. Am 31.12.2014 befanden sich rund 18.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Um diesen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, ist eine entsprechende Politik von Bund, Ländern und Kommunen die Grundvoraussetzung. Es sind Netzwerke in allen sie betreffenden Bereichen notwendig.

Dr. Heike Schmid-Obkirchner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) informierte über den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der eine am Kindeswohl ausgerichtete Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen im Bundesgebiet vorsieht. Ziel ist es, die Situation dieser Kindern zu verbessern, das Kindeswohl sicherzustellen und die Belastungen der Kommunen gerechter zu verteilen. Die Verteilung der Jugendlichen muss nach Ankunft innerhalb eines Monats erfolgen – ob dies realistisch sein kann, wurde aus heutiger Perspektive von vielen Gästen in Frage gestellt.

Der Zeitplan des BMFSFJ zur Umsetzung des neuen Gesetzes sieht eine Übergangszeit von 6 Monaten vor: zwischen der Verkündung des Gesetzes und dem Inkrafttreten Anfang 2016 sollen 3 Monate liegen, danach ist eine Ausbauphase von weiteren 3 Monaten vorgesehen. Der straffe Zeitplan macht deutlich, dass Landesjugendämter und Jugendämter jetzt handeln müssen, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Darüber hinaus ist eine Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die Anhebung der Handlungsfähigkeit auf 18 Jahre im Ausländerrecht sowie die Sicherung des Aufenthaltsstatus für die Dauer einer Ausbildung vorgesehen.

In Rheinland-Pfalz sind Landesjugendamt und zuständiges Ministerium bereits vor Monaten in die Vorbereitung eingestiegen und haben Gespräche mit den Kommunen gesucht. Es ist davon auszugehen, dass Rheinland-Pfalz mit der Bundesverteilung zukünftig mehrere hundert junge Flüchtlinge mehr als bislang aufnehmen wird.

Aus dem Vortrag von Uta Rieger von der UN Refugee Agency (UNHCR) wurde deutlich, wie wichtig eine gute statistische Datengrundlage für die Entwicklung passgenauer Handlungsstrategien ist. Zur Verbesserung nannte sie als Idee die Einführung des Merkmals „umF“ im Ausländerzentralregister, sodass erkennbar ist, welchen aufenthaltsrechtlichen Status ein unbegleiteter Minderjähriger einmal erlangt. Mit der Anhebung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht übernehmen die Vormünder für einen ganz zentralen Bereich die Verantwortung für ihre Schützlinge. Da Vormünder keine Experten für Ausländerrecht sein können, ist eine Unterstüt-

zung an dieser Stelle unbedingt notwendig und – wie deutlich wurde – auch gewünscht, z.B. in Form der Ergänzungspflegschaft, die gesetzlich geregelt sein könnte.

Über den Ablauf eines Asylverfahrens bei unbegleiteten Minderjährigen informierte Ursula Gräfin Praschma vom BAMF. Zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen auf internationaler Ebene zählen:



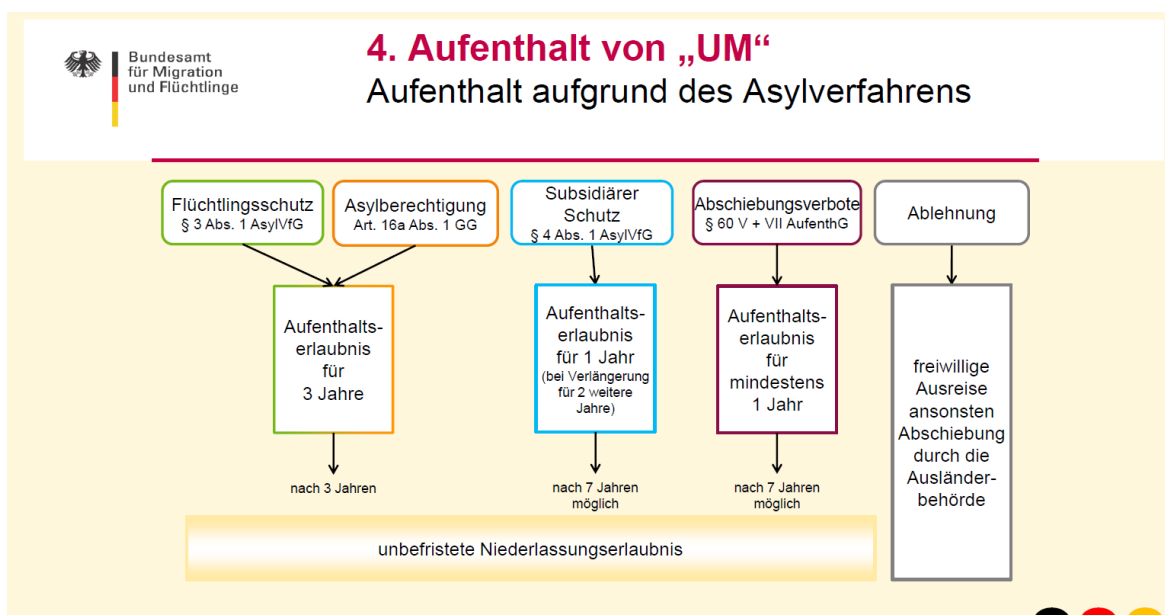
1. Grundlagen

EU-Richtlinien und Internationale Abkommen zum Schutz Minderjähriger

- Genfer Flüchtlingskonvention (1951)
- Haager Minderjährigenschutzabkommen (1961)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (1990)
- Entschließung des Rates der Europäischen Union (1997)
- Aufnahmerichtlinie (ARL 2003/ 2013)
- Verfahrensrichtlinie (VRL 2005/ 2013)
- Qualifikationsrichtlinie (QualfRL 2011)

Rechtliche Grundlagen

Ein gegenwärtiges Problem ist die viel zu lange Dauer von Asylverfahren. Vom 01.01. bis 31.03.2015 wurden knapp 1.500 Anträge von unbegleiteten Minderjährigen beim BAMF gestellt. Auch wenn die Verfahren momentan sehr lange dauern, so betont Ursula Gräfin Praschma, dass jungen Flüchtlingen ohne einen Antrag auf Asyl nur eine Duldung ausgesprochen werden kann und ihnen damit viele Chancen verwehrt bleiben. Außerdem verunsichere die ungewisse Bleibeperspektive viele junge Flüchtlinge.



Aufenthalt aufgrund des Asylverfahrens

Bei einer Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen wurde deren unterschiedliche Situation deutlich. Einige Kommunen wie z.B. Saarbrücken, haben ausreichende Kapazitäten für die Unterbringung von Minderjährigen geschaffen. Bei einer bundesweiten Umverteilung müsste das Saarland junge Flüchtlinge abgeben, sodass die jetzt vorhandenen guten Strukturen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft würden.

Im Kontrast dazu stehen die Stadtstaaten und einzelne Großstädte. Je mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ankommen, umso größer ist der Bedarf an Amtsvormündern. In der Stadt Köln bspw. wurde die Zahl der Amtsvormünder auf neun volle Stellen angehoben. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, geeignete Anschlussmaßnahmen für die jungen Flüchtlinge zu finden. Dadurch kommt es zu einem Stau in der Clearingeinrichtung, wodurch wiederum dringend benötigte Plätze für die Inobhutnahme blockiert werden. In Großstädten ist vielerorts nicht genügend Wohnraum vorhanden, sodass es zu Schwierigkeiten bei der Unterbringung kommt, wenn die Flüchtlinge volljährig werden. In München gibt es momentan 1.000 Inobhutnahmeplätze. Man schätzt, dass die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen in 2015 auf 6.000 ansteigen wird. Eine dem Kindeswohl entsprechende Inobhutnahme sei unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Gruppen, die in den Anschlusshilfen ausschließlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konzipiert sind, wurden von den Beteiligten eher kritisch gesehen.

Um eine bundesweite Verteilung entlang dem Kindeswohl zu realisieren, muss jetzt gehandelt werden. Kommunen benötigen Strukturen und Netzwerke, in denen alle relevanten Akteure vor Ort zusammen wirken.

In Arbeitsgruppen wurden unterschiedliche Schwerpunkte diskutiert. Einer dieser Schwerpunkte war die Gestaltung von Vormundschaften. Dr. Herbert Wiedermann vom Landesjugendamt in Hamburg berichtete über die Herausforderungen im Umgang mit sich nachhaltig deviant verhaltenden jungen Flüchtlingen. Hier seien intensive Betreuungsmaßnahmen notwendig. Katrin Löffelhardt stellte ihr Projekt „Do it!-Transfer“ (Link: <http://www.do-it-transfer.de/>) aus Wuppertal vor, welches ehrenamtliche Vormünder ausbildet und begleitet. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Einzelvormundschaft gegenüber der Amtsvormundschaft zu bevorzugen, in der Praxis herrscht aber genau der umgekehrte Fall vor. Im Rahmen des Projekts bekommen alle Einzelvormünder nur einen einzigen Flüchtling zur Betreuung, sodass sie ihnen die Aufmerksamkeit schenken können, die sie benötigen. Ehrenamtliche Vormünder tragen in besonderem Maße dazu bei, unbegleitete Minderjährige zu integrieren. Das Projekt hat sich als vorbildliches Modell etabliert. Desweiteren wurde die Frage nach dem Familiennachzug besprochen. Dies sei nur möglich, wenn der Flüchtlingsstatus der Minderjährigen in Deutschland gegeben sei. Zuständig für den Antrag sei die deutsche Botschaft in dem Land, in dem sich die Familie des Minderjährigen tatsächlich aufhält.

Ein tolles Beispiel zur Förderung der Bildungschancen junger Flüchtlinge zeigte Michael Stenger mit seiner „SchlaU-Schule“ (Link: <http://www.schlau-schule.de/>) (=Schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge) in München. Mit dem einzigartigen Konzept werden die Schützlinge bestmöglich auf den Einstieg in das deutsche Regelschul- und Ausbildungssystem vorbereitet. Michael Stenger hat es auch

geschafft, die Berufsschulpflicht für Flüchtlinge in Bayern einzuführen. Sein Plädoyer: Die Einführung einer Berufsschulpflicht für junge Flüchtlinge in allen Bundesländern!

In einer Podiumsdiskussion über die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen in Politik und Praxis diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Berlin, Düsseldorf, Dresden, Hamburg sowie Ulrike Schwarz vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (BUMF) und formulierten ihre Wünsche für den zukünftigen Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen:

- Das Wunsch- und Wahlrecht von Kindern soll auch bei einer Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen berücksichtigt werden.
- Vor einer Verteilung sollen die entsprechenden Strukturen in den Kommunen geschaffen werden.
- Kommunen, die minderjährige Flüchtlinge aufnehmen möchten, sollten dies auch tun können.
- Die Integration junger Flüchtlinge soll von der Gesamtgesellschaft mitgetragen werden.
- Für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland sollen kommunale Gesamtkonzepte entwickelt und die Regelangebote geöffnet werden.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sehr heterogen ist und es keine Patentlösungen gibt. Um eine dem Kindeswohl angemessene Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten, sind personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Die Integration kann nur gelingen, wenn sich Pädagogen, Vormünder, Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Sport- und Kulturvertreter und weitere Akteure vor Ort zu einem Netzwerk zusammenschließen. Kaum ein junger Flüchtling ist den Weg nach Deutschland freiwillig gegangen. Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die es geschafft haben, hier anzukommen, haben es verdient, bestmöglich aufgenommen und unterstützt zu werden, damit sie in ihrem Leben eine neue Perspektive haben.

Carina Hormesch
Telefon 06131 967-162
Hormesch.Carina@lsjv.rlp.de

Perspektivenwechsel: Pflegekinder und Pflegeeltern mit Migrationshintergrund aus muslimischer Sicht

Fachtag der IGMG – Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.

„Kinder zwischen zwei Stühlen“ – Die psychosoziale Entwicklung in Pflegefamilien und ihre Entfremdung von der Eigenfamilie

Der erste Perspektivenwechsel gelang bereits, bevor die Veranstaltung offiziell eröffnet wurde. Am Fachtag des Landesjugendamtes „Pflegekinder und Pflegeeltern mit Migrationshintergrund“ waren die Fachkräfte mit Migrationshintergrund deutlich in der Minderzahl. Bei der Veranstaltung von Millî Görüş hingegen war die Autorin dieses Artikels eine von zwölf unverschleierten Frauen neben circa 50 muslimischen Frauen, die verschleiert erschienen; vom Hijab über den Tschador bis zur Niqab war alles vertreten. Im Verlauf des Fachtages wurde deutlich, dass dieselben statistischen Zahlen und dieselben Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung eine andere Bedeutung erhalten können, wenn sie aus einer anderen Perspektive heraus interpretiert werden und wenn andere Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.



Bekir Altaş, der kommissarische Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG) begrüßte die Anwesenden. Er bedauerte, dass es wenig Wissen über die Verläufe und die Pflegeverhältnisse von Kindern muslimischer Herkunft gebe. Die Statistik erfasse leider nicht, in welchem religiösen Kontext ein Pflegekind untergebracht werde und ob ihm die Möglichkeit gegeben werde, seine Sprache beizubehalten. Die Mitarbeiter der Jugendämter müssten verstehen, dass die Elternverantwortung höher zu bewerten sei als die Kinderrechte. Er zitierte das Bundesverfassungsgericht, welches staatliche Eingriffe in die Familie nur toleriere, wenn Eltern den Spielraum ihrer elterlichen Verantwortung evident überschritten. Der Weltanschauung der Eltern müsse demzufolge breite Toleranz gegenüber gebracht werden und bei Inobhutnahmen durch Jugendämter sei somit Zurückhaltung geboten.

Die Eröffnungsrede hielt Dr. Abdulhalim Inam, der Leiter der IGMG Bildungsabteilung, in türkischer Sprache. Wesentliche Auszüge seiner Rede standen den nicht türkischsprachigen Teilnehmenden schriftlich zur Verfügung. Der Fachtag solle die Möglichkeit bieten, sich in die Lage der Familien hineinversetzen zu können, die den sozialen Prozess der Entfremdung ihrer Kinder erleben müssen. Er erläuterte die wichtige Position, die eine Familie in der muslimisch-türkischen Gesellschaft innehat und betonte, dass Familienbildung für ihn ein äußerst wichtiges Anliegen sei. Die IGMG bietet Familienbildung und familienunterstützende Hilfen, wie Familienbildungsseminare, Familienbildungsschulen und Elternschulen an. Einen besonderen Schwerpunkt nehmen die Familienberatungsstellen ein. Die Bildungsabteilung der IGMG hat es sich zur Aufgabe gemacht, Muslime über die Aufgaben und Funktionen der Jugendämter und Pflegekinderdienste zu informieren. Dr. Inam konstatierte, dass aufgrund der Tatsache, dass es nicht genügend muslimische Pflegefamilien gibt, europaweit vermutlich 10.000 muslimische Kinder in Obhut von Familien gegeben werden, die nicht die glei-

chen kulturellen und religiösen Werte wie die Kinder teilten. Ein Ziel ist es daher, muslimische Pflegefamilien zu gewinnen. 103 Familien hätten sich mittlerweile beim zuständigen Jugendamt bzw. dem Pflegekinderdienst als Pflegefamilien beworben. Fünf Familien nähmen an den Vorbereitungskursen teil, eine Familie habe eine Pflegeerlaubnis erhalten. Ziel sei es demnach, Muslime über die Aufgaben der Jugendämter und darüber, wie man eine Pflegefamilie werden kann, zu informieren. Es solle die Zahl der türkischstämmigen muslimischen Familien erhöht werden und die Öffentlichkeit über die umfangreichen Aktivitäten diesbezüglich informiert werden.

Aylin Yanık-Şenay, Diplom-Pädagogin und systemische Familientherapeutin, leitet seit 2008 die Familienberatung des Begegnungs- und Fortbildungszentrums muslimischer Frauen (BFmF) in Köln. Angesichts von vier Millionen in Deutschland lebender Muslime bestehe eine Unterversorgung an präventiven Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig fehle eine interkulturelle Öffnung der Beratungsdienste. Insgesamt gebe es zu wenige muslimische Fachkräfte in den Beratungsdiensten, die häufig konfessionsgebunden seien. Gibt es muslimische Fachkräfte in den Beratungsstellen, dann würden diese oft nicht auf Augenhöhe wahrgenommen. Interkulturelle Öffnung bedeute nicht, dass man zu zwei Fortbildungen gehe und dann interkulturell geöffnet sei, so die Referentin. Menschen mit Migrationshintergrund sähen sich häufig nicht nur Sprachbarrieren sondern auch Vorurteilen durch die Beraterinnen und Berater gegenüber. Diese hätten überzogene Assimilationserwartungen, würden nicht zwischen ethnischen Gruppen differenzieren oder aber die kulturellen Unterschiede überbetonen. Ihr Fazit: Es fehlt ein Regeldienst in muslimischer Trägerschaft, denn wären die Beraterinnen vertraut mit der Religion, gäbe es ein geschlechtersensibles Setting und könnte die Beratung in der Herkunftssprache erfolgen, gäbe es auch eine große Bereitschaft, Hilfen anzunehmen. Muslimische Migrationsorganisationen könnten diese Lücke schließen. In Deutschland gibt es circa 16.000 muslimische Migrationsorganisationen. Von den 2.342 islamischen Gemeinden in Deutschland bieten 43 % auch Familienberatung an. Durch Teestuben und Gesprächsrunden seien die muslimischen Migrationsorganisationen niedrigschwellige Anlaufstellen, die als Brückenbauer zu allen Systembeteiligten fungieren können. Es mangle jedoch an Ressourcen, wie Geld, Personal und Konzepten. Insofern lautete ihre Forderung: Förderung, Kommunikation auf Augenhöhe, Einbeziehung in Gremien und stärkere Kooperation und Vernetzung mit anderen Diensten.

Sandra de Vries, Ethnologin und selbstständige Trainerin für Interkulturelle Kompetenz, stellte klar, dass Kulturen Orientierungspläne für Menschen sind, die sich wandeln können. Interkulturelle Kompetenz bedeutet, erfolgreich mit Menschen zu leben und zu arbeiten, die eine andere kulturelle Prägung oder kulturelle Vorstellung haben. Offenheit und Respekt, Interesse für den anderen zu zeigen und ggf. Informationen einzuholen, Grenzen zu erkennen und Widersprüche auszuhalten, sowie den eigenen Ethnozentrismus zu bedenken, seien wesentliche Aspekte der Interkulturellen Kompetenz. Die Mehrheit der Menschen in der Welt empfindet es als unhöflich, in Gesprächen direkt auf den Punkt zu kommen. Häufig seien bestimmte Themen bestimmten Bevölkerungsgruppen (Mann oder Frau, Alte oder Junge) vorbehalten und ein „Nein“ ist in bestimmten gesellschaftlichen Strukturen einfach nicht möglich. Dies zu erkennen und zu berücksichtigen, sei ein wichtiger Schritt zur Erlangung Interkultureller Kompetenz.

Den Abschlussvortrag hielt Professor Dr. Klaus Wolf, Erziehungswissenschaftler und Leiter der Forschungsgruppe „Pflegekinder“ der Universität Siegen. Er wies zunächst darauf hin, dass bei einer informellen Verwandtenpflege bis zum dritten Verwandtschaftsgrad eine Pflegeerlaubnis oder Meldung an das Jugendamt nicht erforderlich sei. Diese Form der Verwandtenpflege können Familien untereinander organisieren, ohne Behörden zu beteiligen. Wichtig wäre, überforderten Eltern Hilfe durch das Jugendamt anzubieten, wobei problematisch sei, dass das Jugendamt häufig als feindselige Organisation wahrgenommen würde, die Kinder wegnehme. Das Jugendamt ist auch Kontrollbehörde und wirke damit bedrohlich. Hilfen würden daher abgelehnt. Auch seien Eltern, deren Kinder in Obhut genommen wurden, häufig nicht über ihre Rechte informiert. Sie wüssten nicht, was sie noch dürften und was nicht. Bei den Fachkräften dürfe die religiöse Erziehung der Kinder in den Pflegefamilien nicht als unwesentliches Thema abgetan werden. Klaus Wolf wies auf Artikel 4 Abs. 1 Grundgesetz und die §§ 1 und 5 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung hin. Die Eltern, sofern sie sorgeberechtigt sind, bestimmen über die religiöse Erziehung des Kindes, auch wenn das Kind in einer Pflegefamilie lebt. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern müsse von den Fachkräften in der Pflegekinderhilfe ernstgenommen werden. Türkischen Presseberichten zufolge würden Kinder aus muslimischen Herkunftsfamilien systematisch in deutschen Pflegefamilien untergebracht, um ein Programm der Christianisierung und Germanisierung durchzuführen. Solche Programme kenne er nicht. Solche Botschaften würden jedoch die Menschen verunsichern und die wichtige Kooperation der Herkunftsfamilien mit der Pflegekinderhilfe beschweren. Denn diese Kooperation sei wichtig für die günstige Entwicklung des Kindes, wie der Referent ausführte. Bei der Gewinnung von Pflegeeltern sei es wichtig, in der gesamten Breite der Gesellschaft nach geeigneten Pflegefamilien zu suchen. Man müsse konkret auf muslimische Familien zugehen und nicht darauf warten, dass sie sich beim Jugendamt melden. Fehlende Kompetenzen in der deutschen Sprache sollten kein Ausschlusskriterium für eine Pflegefamilie sein, es müsse jedoch sichergestellt sein, dass das Kind im Alltag sprachlich gefördert würde und jemand dem Pflegekind den Zugang zur deutschen Sprache eröffnen kann. Wolf verwies auf eine Studie aus 1992 in Großbritannien, die ergab, dass Kinder vorzugsweise in ihrer eigenen Community unterzubringen seien. Kinder (in der Studie ging es um die Platzierung schwarzer Kinder in weißen Pflegefamilien) dauerhaft aus ihrer Community zu entfernen, sei institutionalisierter Rassismus.



Professor Dr. Klaus Wolf

Auch Professor Wolf formulierte seine Forderungen an eine gelungene Pflegekinderhilfe:

- Einstellung muslimischer Fachkräfte
- Gewinnung muslimischer Pflegefamilien
- Migrationssensible und religionssensible Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien
- Intensivierung der Kommunikation, d.h. Gewinnung von Menschen, die Brücken bauen können
- Positive Narration, d.h. auch das Weitergeben von Informationen über gelungene Vermittlungen
- Gründung eines muslimischen Wohlfahrtsverbandes

Die zentralen Forderungen wurden im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion noch einmal ausführlich besprochen und bestätigt.

Für die Verfasserin ergab sich aus den Beiträgen, dass es sinnvoll ist, Vorurteile auf allen Seiten abzubauen und dass interkulturelle Öffnung keine Einbahnstraße sein darf. Ein Kind zwischen zwei Stühlen kann auf beiden sitzen und möglicherweise die Stühle auch zusammenschieben.

Iris Egger-Otholt
Telefon 06131 967-274
Egger-Otholt.Iris@lsjv.rlp.de

TERMINE

08.-09. September 2015

A 28 Lösungs- und ressourcenorientierte Gespräche in der Zusammenarbeit mit Eltern

Ort: Hotel INNdependence, 55131 Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte der Schulsozialarbeit

Veranstalter: SPFZ

Zur individuellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern gehört die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, um zielgerichtete Hilfestellungen zu erarbeiten. Eine wirksame Beratung ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Zur guten Zusammenarbeit gehört eine kooperative Haltung gegenüber den Eltern, auch wenn deren Lebensumstände nicht den allgemeinen Erwartungen entsprechen. Lösungs- und ressourcenorientierte Gespräche beziehen sich auf die (verborgene) Kompetenz der Eltern und tragen zur Stabilisierung der Familie bei. In dieser Fortbildung werden Methoden und Techniken vorgestellt, die für alle Beteiligten hilfreich sind.

- Die Bedeutung der ressourcen- und lösungsorientierten pädagogischen Arbeit mit Eltern
- Die Beratung/Begleitung von Eltern
- Das Setting im Gespräch
- Methodisches Handwerkszeug in der Gesprächsführung
- Umdeuten schwieriger Verhaltensweisen
- Vor- und Nachbereitung des Elterngesprächs
- Ablauf und Struktur eines Elterngesprächs
- Kritische Gespräche führen
- Erarbeiten von Handlungsschritten/Lösungen

Kontakt:

Ellen Johann, Telefon 06131 967-132, Johann.Ellen@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Nächste Ausgabe im August

[<zurück>](#)

IMPRESSUM

Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.landesjugendamt.de

Redaktion:

Birgit Zeller

